

4316 Hellikon, Samstag, 5. Juni 2021

## PRESSEMITTEILUNG

## Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2021

Stimmberechtigte: 601

Beschlussquorum: 121 (1/5 der Stimmberechtigten)

Anwesende: 49 Absolutes Mehr: 25

Mit Ausnahme von Teilantrag Traktandum 5A (Anpassung der Wasser-Grundgebühren) und Antrag Traktandum 7 (Teilrevision des Friedhofreglements) wurden sämtliche zur Beschlussfassung beantragten Geschäfte mit grosser Mehrheit oder einstimmig und diskussionslos durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt / zugestimmt.

Bei Antrag Traktandum 5A ging ein Abänderungsantrag seitens Gemeindeversammlung ein, der eine noch höhere als die vom Gemeinderat vorgeschlagene Anpassung der Wasser-Grundgebühr, von CHF 100.- auf 120.-, nämlich von CHF 100.- auf CH 200.- beantragte. Die beiden Anträge wurden gegenübergestellt, wobei der Änderungsantrag obsiegte und schlussendlich mit 32 Ja-Stimmen genehmigt wurde. Der Teilantrag Traktandum 5B, die Wasseranschlussgebühren auf CHF 50.- zu erhöhen und der Teilantrag Traktandum 5C, die Wasser-Verbrauchsgebühren auf CHF 3.- zu erhöhen, wurden mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Bei Traktandum 7 (Revision Friedhofreglement) ging ein Abänderungsantrag ein, die Grabes-Ruhezeit für Urnengräber statt wie vorgeschlagen auf 25 Jahren, auf 15 Jahren zu reduzieren. Mit der vorausgegangenen Zustimmung und Anpassung dieser beantragten Abänderung beim Antrag des Gemeinderates, wurde sodann die Revision des Friedhofreglements in der schlussendlich vorliegenden Form mit einer Gegenstimme genehmigt.

- Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2020
- > Traktandum 4: Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (inklusive Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe) sowie des Rechenschaftsberichtes 2020
- Traktandum 5: Zustimmung Abänderungsantrag Erhöhung Wasser-Grundgebühr auf CHF 200.-(Teilantrag A, anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Erhöhung auf CHF 120.-), Zustimmung Erhöhung Wasser-Anschlussgebühr auf CHF 50.- (Teilantrag B) und Zustimmung Erhöhung Wasser-Verbrauchsgebühren auf CHF 3.- (Teilantrag C)
- Traktandum 6: Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung
- > Traktandum 7: Zustimmung Abänderungsantrag, die Grabes-Ruhezeit für Urnengräber grundsätzlich auf mindestens 15 Jahren, statt die vom Gemeinderat vorgeschlagenen 25, zu reduzieren. Ansonsten Genehmigung der Revision des Friedhofreglements wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Unter dem Punkt Verschiedenes und Umfrage wurden die anwesenden Stimmberechtigten über folgende Themen orientiert:

BNO Mitwirkungsbericht in Arbeit; PWI Etappe 3A im Frühherbst; Belagseinbau Schulstrasse und Stygli im Juli geplant; 1. Augustfeier 2021; Änderungen Schule und Angebot überprüfen und richten der Grabdenkmäler

Zudem gab Gemeinderat Bernhard Joller bekannt, für die nächste Legislaturperiode nicht mehr als Gemeinderat anzutreten. Er wurde von der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für seinen grossen Einsatz in den letzten 8 Jahren mit kräftigem Applaus verdankt.

## **GEMEINDEKANZLEI HELLIKON**

Edoardo Carrico, Gemeindeschreiber

Gemeindeschreiber | edoardo.carrico@hellikon.ch | Telefon 061 871 01 61 | Gemeinde Hellikon | Schulstrasse 19 | 4316 Hellikon | www.hellikon.ch |